

Unterrichtsentwurf „Eiserner Vorhang“

Überleitung zum Thema „Reisen über den Eisernen Vorhang“

Frage an die Schülerinnen und Schüler: Seid Ihr schon mal nach Tschechien gefahren? Wie war der Grenzübertritt? Habt Ihr etwas Spezielles dafür gebraucht?

Hintergrundtext für die Lehrkraft:

Wie reiste man vor 1990 aus der Tschechoslowakei ins westliche Ausland

Die legale Ausreise ins Ausland wurde den Bürgern der Tschechoslowakei wesentlich im unmittelbaren Zusammenhang mit der kommunistischen Machtübernahme im Februar 1948 erschwert. Das kommunistische Innenministerium hat schon am 23. Februar 1948 die Gültigkeit aller Reisepässe der tschechoslowakischen Staatsbürger aufgelöst. Für manche Bürgerinnen und Bürger (insbesondere für die so genannten „Unzuverlässigen“) war es auch in den nächsten Jahren gar nicht einfach, einen Reisepass zu bekommen. Falls jemand einen Reisepass im Besitz hatte, war das Ziel noch nicht erreicht. Besonders das Reisen in nicht-sozialistische Staaten war mit vielen bürokratischen und oft demütigenden Schritten verbunden. Das Ziel war, den Kontakt mit den Menschen im Westen möglichst verhindern. Die tschechoslowakischen Staatsbürger/-innen machten nur 25 % aller Reisenden an der Grenze zur BRD aus. Die Prozedur, die zum Erwerb einer Ausreiselerlaubnis führte, ist Ende der 80er Jahren ungefähr auf diese Weise verlaufen:

- Man musste in der Tschechoslowakischen Staatsbank einen Antrag auf die so genannte Devisenzusage stellen. Das war die einzige Möglichkeit, wie man auf offiziellem Weg Fremdwährung (jedoch nur eine begrenzte Menge) gegen tschechische Kronen wechseln konnte. Der Antrag musste vom Arbeitgeber, von der Schule oder vom Nationalausschuss empfohlen sein. Man musste ihn mit einer Gebührenmarke versehen und einige Wochen auf die Erledigung warten. Die Devisenzusage wurde jedes Jahr bis Ende März zugeteilt. Jeder konnte den Antrag stellen, jedoch die so genannten „unzuverlässigen“ Personen haben meistens keine Devisenzusage bekommen. Ohne sie durfte man nicht ausreisen. (Als Ersatz für die Devisenzusage konnte eine Einladung dienen. In einem solchen Fall musste der Ausländer für seinen Gast in der Tschechoslowakischen Staatsbank 36,50 DM oder dieselbe Summe in einer anderen Währung für jeden Tag des Aufenthalts niederlegen.)
- Man musste einen Antrag auf den Auszug aus dem Strafregister stellen. Den Auszug erhielt man nach drei Wochen, seine Gültigkeit war zwei Monate.
- Man musste einen Antrag auf den so genannten Ausreisevermerk (die eigentliche Ausreisegenehmigung) stellen. Dieser Antrag musste wiederum vom Arbeitgeber/-in, von der Schule, Militärverwaltung oder dem Nationalausschuss empfohlen sein. Bevor der Arbeitgeber/-in den Antrag empfahl, musste man einige weitere Erfordernisse erfüllen und ein Gespräch in der Kaderabteilung über sich ergehen lassen. Auch in der Schule musste man zuerst einen Antrag stellen, in dem man das Reiseziel



angeben musste und den dann der Studienleiter/-in, die Klassenlehrerin oder der Klassenlehrer und der Vorsitzende des Sozialistischen Jugendverbands bewilligen mussten. Man musste zum Antrag 2 Fotos, eine Gebührenmarke im Wert von 50 Kronen, den Reisepass, die Devisenzusage und den Auszug aus dem Strafregister beilegen. Mit dem Antrag musste man persönlich in die Reisepässe- und Visaabteilung der Polizei gehen. Die Erledigung des Antrags auf den Ausreisevermerk dauerte etwa ein Monat. In dieser Zeit hatte der Antragsteller keinen Reisepass und konnte deswegen nicht einmal in die sozialistischen Länder ausreisen.

- Man musste einen Antrag auf das Visum stellen. Das konnte man entweder direkt auf der Botschaft in Prag oder durch die Vermittlung des Reisebüros Čedok machen, was aber längere Zeit dauerte. Zum Antrag musste man ein bis zu drei Fotos, den Reisepass und den Ausreisevermerk beilegen. Während der Zeit, in der der Antrag erledigt wurde, hatte der Antragsteller keinen Reisepass und konnte deswegen nicht einmal in die sozialistischen Länder ausreisen.
- In der Tschechoslowakischen Staatsbank musste man eine Zoll- und Devisenerklärung ausfüllen, die man mit einer Gebührenmarke im Wert von 300 Kronen versehen musste (für eine Reise in kapitalistische Länder längere als 4 Tage) und dann konnte man hier Devisen wechseln.
- Hatte der Reisende den Hochschulabschluss, musste er vor der Reise sein Hochschuldiplom seinem Arbeitgeber/-in abgeben.
- War der Reisende Soldat, musste er vor der Reise seinen Soldatenausweis bei der Militärverwaltung abgeben, und die Bescheinigung über die Abgabe mitnehmen.

Einreise für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland in die Tschechoslowakei

In der Zeit des „Eisernen Vorhangs“ war die Einreise in die Tschechoslowakei auch für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland mit deutlich höherem Aufwand verbunden als eine Reise in das westliche Ausland. Im Gegensatz zu den Bürgerinnen und Bürgern der Ostblockstaaten war ihnen jedoch die Grenzüberschreitung möglich.

Heute müssen EU-Bürgerinnen und EU-Bürger nur noch einen Ausweis zücken, wenn sie die tschechische Grenze überqueren.

Wie gestaltete sich die Einreise in die Tschechoslowakei für Bundesbürger/-innen vor 1989?

Für die Einreise war ein gültiges Einreisevisum erforderlich. Das Visum erhielten Westdeutsche über die Konsular- und Visaabteilung der Botschaft der Tschechoslowakischen Sozialistischen Republik bzw. bei der tschechoslowakischen Militärmission in West-Berlin. Auswärtige Vertretungen der Tschechoslowakei befanden sich in der Bundesrepublik in Baden-Baden, Düsseldorf, Frankfurt/Main, Hamburg und München. Für Polizistinnen und Polizisten oder Pfarrer war es schwierig oder fast unmöglich ein Visum für die Einreise in die Tschechoslowakei zu erhalten.

Aus dringenden persönlichen oder geschäftlichen Gründen konnte die tschechoslowakische Grenzpolizei auch kurzfristige Einreisegenehmigungen direkt an der Grenze erstellen. Verstarb oder erkrankte zum Beispiel ein Verwandter, so konnten die Angehörigen den Behördengang wesentlich



verkürzen. Wer nicht übernachten wollte, konnte die Prozedur ebenso verkürzen: Viele Bewohnerinnen und Bewohner des Bayerischen Grenzlandes nahmen den Umweg über Wulowitz in Österreich in Kauf, um von dort nach Dolni Dvoriste in der Tschechoslowakei zu fahren. Mit dem Zug musste man über den österreichischen Ort Summerau nach Horni Dvoriste reisen. Nur dort erhielt man Visa für einen oder zwei Tage ohne langes Warten. Für den Grenzübertritt aus Österreich war Folgendes nötig:

- Ein Visumsantrag, der 50 bis 72 Schilling kostete
- Ein gültiger Reisepass
- Zwangsumtausch von 100 Schilling pro Aufenthaltstag, die nicht wieder aus dem Land ausgeführt werden durften
- Eine Autoversicherung
- Die Ausreise konnte auch über eine CSSR/Bayern-Übergang erfolgen

An der Grenze verlief die Kontrolle auf bayerischer Seite meistens reibungslos. Dagegen mussten die Reisenden am tschechoslowakischen Grenzhaus stundenlange Wartezeiten auf sich nehmen.

Zu den Hauptreisezeiten wie Fronleichnam oder Ostern gab es Wartezeiten bis zu zehn Stunden. Das rigorose Vorgehen bei der Kontrolle ging so weit, dass Reisenden, deren derzeitiges Aussehen von dem des Porträts im Ausweis abwich, die Einreise verweigert wurde. Bis zu 7000 Bundesbürgerinnen und Bürger wurden pro Jahr an der Grenze zur Tschechoslowakei abgewiesen.

Vor 1989 reisten eher Geschäftsleute, darunter viele Holzhändler. Rein touristische Besuche waren selten, meist handelte es sich um Familientreffen.

Visumpflichtige Reisende wie die Bundesbürger/-innen hatten Meldepflicht in der Tschechoslowakei. Die Meldestelle war jedoch nicht am Wochenende oder an Feiertagen geöffnet. Wenn der Reisende seiner Pflicht also nicht nachkam, musste er Strafe zahlen. Die Reisenden beugten sich dieser Schikane, da ein Widerspruch längere Verhandlungen bei der tschechoslowakischen Passkontrollstelle und somit einen längeren Aufenthalt oder ein Wiedereinreiseverbot zur Folge haben konnte.

In der CSSR bestand ein Pflichtumtausch. Dieser lag zwischen 12 und 30 Deutscher Mark pro Tag und verhalf dem sozialistischen Staat zu Deviseneinnahmen.

Bei der Rückreise zeigten sich viele Deutsche erleichtert, die unberechenbare Grenzkontrolle hinter sich gelassen zu haben. Erstmals seit zehn Jahren nahm im Jahr 1974 die Zahl der Grenzübergänge ab. Der Jahresbericht der Bayerischen Polizei erklärte 1974 hierzu: *„Nicht zuletzt mögen am Rückgang des Reiseverkehrs auch die vielfach schikanösen Kontrollen der tschechoslowakischen Polizei schuld sein.“*

Nach der Rückkehr in die Bundesrepublik berichteten die Reisenden den Beamtinnen und Beamten der Bayerischen Grenzpolizei über die Situation ihrer Freunde oder Angehörigen in der Tschechoslowakei und verhalfen den Beamtinnen und Beamten somit zu weiteren Einblicken in das Nachbarland.



Stillarbeit in zwei Gruppen:

Gruppe 1: Einreise für Bürgerinnen und Bürger der Bundesrepublik Deutschland in die Tschechoslowakei

Gruppe 2: Einreise für tschechoslowakische Bürgerinnen und Bürger in die Bundesrepublik

Die Arbeitsblätter finden Sie separat bei den einzeln abrufbaren Teilen des Unterrichtsentwurfes

Fragen zu Gruppe 1:

1. Was brauchten die Bundesbürgerinnen und Bundesbürger vor 1990, um in die Tschechoslowakei zu fahren?
2. Diskutiert, inwieweit diese Erfahrungen mit der Grenze die Menschen bis heute geprägt haben.

Fragen zu Gruppe 2:

1. Im Text erscheinen viele damals übliche Begriffe. Welche von ihnen kennst Du nicht?
2. Was musste Zdeněk Hromas unternehmen, um seine Schwester im Westen zu besuchen?

Frage an alle: Was ist mit denjenigen, die nicht reisen durften, aber das Land verlassen wollten?

Antwort: sie mussten gefährlich fliehen, Lehrererzählung über Fluchtversuche und Tote an der Grenze

Hintergrundtext für die Lehrkraft:

Die Anzahl von Personen, die bei dem Versuch, die tschechoslowakische Grenze zu Österreich und Deutschland (BRD und DDR) in der Zeit vom Februar 1948 bis Ende 1989 zu überschreiten, gestorben sind (nach: Pulec, Martin: „Organizace a činnost ozbrojených pohraničních složek. Seznamy osob usmrčených na státní hranici“, Praha 2006 / „Organisation und Tätigkeit bewaffneter Grenzeinheiten. Listen der Personen, die an der Staatsgrenze getötet wurden“, Prag 2006 (elektronische Version unter: <http://www.mvcr.cz/policie/udv/sesity/sesit13/sesit13.pdf>)

- Bei dem Versuch, die tschechoslowakische Grenze zu Deutschland und Österreich zu überschreiten, wurden 143 Menschen erschossen.
- Bei dem Versuch, die tschechoslowakischen Grenzen zu Deutschland und Österreich zu überschreiten, wurden in den „elektrischen Grenzsicherungsanlagen“ 95 Menschen getötet.
- Bei der Überwindung der tschechoslowakischen Grenzflüsse zu Österreich und Deutschland sind 11 Menschen ertrunken. In dieser Zahl sind nur Menschen eingeschlossen, die nachweislich während des Grenzübergangs ertrunken sind. In den Archivmaterialien wurden etwa weitere 50 Personen verzeichnet, die in den Grenzflüssen ertrunken sind. Es ist aber nicht möglich festzustellen, wer von ihnen beim Grenzübergang gestorben ist und wer aus anderen Ursachen.
- Bei dem Versuch, die tschechoslowakische Grenze zu Deutschland und Österreich zu überschreiten, haben 17 Personen aus Furcht vor der Verhaftung Selbstmord begangen.
- Bei dem Versuch, die tschechoslowakische Grenze zu Deutschland und Österreich zu überwinden, sind infolge des Beschusses durch ein Militärflugzeug, durch den Zusammenprall mit einem Militärflugzeug oder eines Flugunfalls 5 Flugzeugpiloten und Drachenflieger umgekommen.
- Bei dem Versuch, die tschechoslowakische Grenze zu Deutschland und Österreich zu überwinden, sind durch einen Unfall in den Grenzanlagen 5 Autofahrer umgekommen.
- Bei dem Versuch, die tschechoslowakischen Grenzen zu Deutschland und Österreich zu überschreiten, wurden 2 Personen durch die als Fallen aufgestellten Minen umgebracht.
- Bei der Überschreitung der tschechoslowakischen Grenze zu Deutschland ist eine Person kurz nach der Festnahme an organischem Versagen gestorben.
- Bei der Überschreitung der tschechoslowakischen Grenze zu Österreich wurde eine Person von einem Diensthunden zerfleischt.
- **Insgesamt wurden beim Übertreten der tschechoslowakischen Grenze zu Österreich zu und Deutschland (BRD, DDR) in den Jahren 1948–1989 280 Menschen getötet.** Neben tschechoslowakischen Bürgerinnen und Bürgern waren es auch 14 Österreicher, 31 Polen, 7 Bürger/-innen Nachkriegsdeutschlands (bis 1949), 10 Bürger/-innen der BRD, 13 Bürger/-innen der DDR, 4 Jugoslawen, 7 Ungarn, 1 Franzose und 1 Marokkaner.

Hausaufgabe: Recherchiere im Internet unter: www.geschichtsbausteine-bayern-boehmen.de über Fluchtversuche und beschreibe einen Fall.